

# Verein für Hauspflege e.V.

Ambulante Alten- und Krankenpflege  
Gegründet 1953

64283 Darmstadt  
Saalbaustraße 28  
Tel.: 0 61 51 - 2 00 76 und 2 66 80  
Fax: 0 61 51 - 2 66 81  
E-Mail: [mail@vereinfuerhauspflege.de](mailto:mail@vereinfuerhauspflege.de)

(Stand: Januar 2021)

---

## Begutachtung durch den MDK

Nachdem der formlose Antrag auf Pflegeleistungen bei der Pflegekasse/Krankenkasse gestellt wurde, beauftragt die Pflegekasse den MDK, die Pflegebedürftigkeit einzuschätzen und ein Gutachten zu erstellen. Der MDK-Gutachter ermittelt dabei nicht die Schwere der Behinderung oder Erkrankung, sondern wie selbstständig der Pflegebedürftige noch ist, welche Fähigkeiten er noch hat und wie viel personelle Unterstützung er im Alltag braucht.

Der MDK-Gutachter vereinbart mit Ihnen einen persönlichen Termin und kommt zu Ihnen nach Hause, damit er ein möglichst realistisches Bild Ihrer Situation erhält. Es ist von Vorteil, wenn außer dem Pflegebedürftigen auch eine Vertrauensperson (Angehörige, Freunde, Bekannte, Pflegedienst) anwesend ist. Nach diesem Termin erstellt der MDK das Gutachten, auf dessen Grundlagen die Pflegekasse den Pflegegrad feststellt. Das Gutachten und Ihren Pflegegrad sendet Ihnen die Pflegekasse automatisch zu. Wenn der Pflegebedürftige zustimmt, gilt die Empfehlung notwendiger Rehabilitationsmaßnahmen im Gutachten als Antrag der Leistung. Beachten sie unbedingt möglicher einzuhaltender Fristen.

### Ablauf der Begutachtung

Zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit werden sämtliche pflegerelevanten Symptome berücksichtigt, dazu gehören die körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Einschränkungen bzw. was Sie selbstständig noch alleine bewältigen können. Diese überprüft der Gutachter anhand der acht Module:

Modul 1: Mobilität (10% Gewichtung)

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (15% Gewichtung)

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (15% Gewichtung)

Modul 4: Selbstversorgung (40% Gewichtung)

Modul 5: Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen 20% Gewichtung)

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (15% Gewichtung)

Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten (ohne Bewertung)

Modul 8: Haushaltsführung (ohne Bewertung)

Die Begutachtung sollte von Ihnen nicht als Prüfung verstanden werden. Schätzen Sie Ihre Einschränkungen und Bedürfnisse realistisch ein und verheimlichen Sie nicht aus falscher Scham Ihre Probleme in der momentanen Situation. Denn, nur so kann der Gutachter erkennen, welche Unterstützung bzw. Pflegebedarf der Pflegebedürftige tatsächlich benötigt. Nur so kann das Gutachten erkennen, welche Unterstützung der Pflegebedürftige tatsächlich braucht.

# Verein für Hauspflege e.V.

Ambulante Alten- und Krankenpflege  
Gegründet 1953

64283 Darmstadt  
Saalbaustraße 28  
Tel.: 0 61 51 - 2 00 76 und 2 66 80  
Fax: 0 61 51 - 2 66 81  
E-Mail: [mail@vereinfuerhauspflege.de](mailto:mail@vereinfuerhauspflege.de)

(Stand: Januar 2021)

---

## Tipps für die Begutachtung

Sie sollten, wenn möglich, bereits die Module des Pflegechecks mit einer Ihnen vertrauten Person ausfüllen. Machen Sie sich bewusst, was Sie selbständig machen können oder wofür Sie Unterstützung brauchen.

Machen Sie sich persönliche Notizen für Fragen und Wünsche. Diese Notizen können bei dem Termin sehr hilfreich sein.

Bei Ihrer Pflegeberatung (zu finden bei allen ambulanten Pflegediensten) können Sie außerdem noch erfragen, worauf es in Ihrem Fall ankommt und was für Ihre persönliche Situation ganz besonders wichtig ist.

Vor dem Termin schickt der MDK einen Fragebogen zu Erkrankungen (Diagnosen), Medikamente und bereits vorhandener Hilfsmittel. Füllen Sie diesen in Ruhe aus und halten diesen zum Termin bereit.

## Darüber hinaus können Sie im Vorfeld bereits wichtige Dokumente zusammenstellen:

- Medikamente oder Medikationsplan, diesen erhalten Sie bei Ihrem Arzt oder Ärztin.
- Welche Hilfsmittel stehen Ihnen bereits zur Verfügung, die sie täglich nutzen.
- Vorhandene Arzt- und Krankenhausberichte und Diagnosen.
- Fertigen Sie eine Liste sämtlicher bestehender Nebenerkrankungen.
- Haben Sie schon jemand, der sich um Sie kümmert? Diese Pflegeperson sollte zum Termin auch anwesend sein.
- Falls Sie bereits von einem Pflegedienst versorgt werden, bitten Sie diesen um die Pflegedokumentation. Vom Pflegedienst kann eine Person ebenfalls gerne anwesend ein, schließlich kennt sie Sie bereits und kann unterstützend für Sie da sein.
- Fertigen Sie von Ihren Dokumenten Kopien an, ggfs. können Sie diese dem MDK direkt mitgeben.

## **Zu Ihrer Sicherheit!**

**Der medizinische Dienst der Pflege- und Krankenkassen kommt niemals ohne Termin bzw. Voranmeldung. Dies gilt auch für alle MitarbeiterInnen des ambulanten Pflegedienstes. Gewähren Sie zu Ihrer Sicherheit niemanden Einlass in Ihre Wohnung, den Sie nicht kennen und der mit Ihnen vorab keinen Termin vereinbart hat.**